

# Sponsoringvertrag

zwischen

**Dorfverein Rettenberg e.V.**,

vertreten durch den Vorstand,

nachfolgend „Veranstalter“ genannt,

und

,

vertreten durch

nachfolgend „Sponsor“ genannt.

## §1 Vertragsgegenstand

Der Sponsor unterstützt das vom Veranstalter organisierte Festival „**Beate Goes Grünen**“, das am **04.07.2026** in Rettenberg stattfindet, durch Zahlung eines Sponsoringbeitrags gemäß dem nachstehend gewählten Sponsoringpaket.

## §2 Sponsoringpakete und Leistungen

Der Sponsor wählt eines der folgenden Pakete:

**Paket 1 – Basis (100 €)**

Präsenz des Firmenlogos auf der Fotowall am Veranstaltungsort.

**Paket 2 – Plus (250 €)**

Leistungen aus Paket 1, zusätzlich:

Präsenz des Firmenlogos in den offiziellen Social-Media-Kanälen des Veranstalters, Nennung als Unterstützer bei allen Medienaktivitäten (Pressemitteilungen, Website, Social-Media), wenn immer möglich mit Logo und Link sowie 2 Eintrittskarten für das Festival.

**Paket 3 – Premium (500 €)**

Leistungen aus Paket 2, zusätzlich:

Logopräsenz auf der Bühne,

sowie **2 weitere Eintrittskarten** (insgesamt 4).

## §3 Zahlungsmodalitäten

Der Sponsoringbetrag ist spätestens bis zum **15.06.2026** auf das Konto des Veranstalters zu überweisen:

**IBAN:** DE 78 7335 0000 0516 3958 37

**Verwendungszweck:** „Sponsoring Beate Goes Grünen – “.

## §4 Pflichten des Sponsors

Der Sponsor stellt alle zur Darstellung erforderlichen Logos, Dateien und Materialien spätestens bis zum **15.05.2026** in druck- und publikationsfähiger Form zur Verfügung.

## §5 Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter sichert zu, die vereinbarten Leistungen gemäß dem gewählten Paket zu erbringen und die Sichtbarkeit des Sponsors im Rahmen des Festivals sicherzustellen.

## §6 Haftung und höhere Gewalt

Bei Absage oder Verschiebung der Veranstaltung infolge höherer Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnung) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Sponsoringbetrags, sofern bereits Werbeleistungen erfolgt sind. Im Übrigen bemüht sich der Veranstalter um eine Ersatzveranstaltung.

## §7 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Sponsorings und zur Kommunikation im Rahmen des Festivals genutzt.

## §8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.  
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Rettenberg, den

---

(Veranstalter – Dorfverein Rettenberg e.V.)

---

(Sponsor – )

---